

Presse-Information

Nr. 1044

Heute mit folgendem Thema:

**Sicherheitskontrollen am Flughafen:
Persönliche Gegenstände im Auge behalten!**

- **Gerichtsurteil: Bei Diebstählen vom Laufband hat Personal keine besondere Aufsichtspflicht**
- **ARCD rät: Persönliche Gegenstände möglichst nicht aus den Augen lassen!**

Bad Windsheim (ARCD), 20.10.2011 – Flugpassagiere beschleicht bei Sicherheitskontrollen oft ein ungutes Gefühl, wenn sie persönliche Gegenstände wie Uhr, Brieftasche, Handy und dergleichen zum Durchleuchten auf das Laufband legen müssen. Dass ihre Sorge berechtigt ist, zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt (Az: OLG 1 U 260/10). In dem Fall ging es um die Haftung für eine bei einer Sicherheitskontrolle verschwundene wertvolle Uhr. Eine geschädigte Passagierin klagte gegen den beauftragten Sicherheitsdienst auf Schadenersatz – ohne Erfolg. Nach Auffassung der Richter sei es allein Sache der Passagierin, ihr Eigentum im Auge zu behalten. Ein Verwahrverhältnis zwischen ihr und dem beauftragten Sicherheitsdienst sei nicht zustande gekommen. Eine besondere Aufsichtspflicht des Personals für das Eigentum der Passagiere erkannte das Gericht nicht an. Allerdings könne es von den Umständen des Einzelfalles abhängen, ob der Ablauf der Kontrolle den bestehenden Sicherheits- und Organisationspflichten genügt. Nur wenn das nicht der Fall ist, komme eine Haftpflicht des Sicherheitsdienstes in Betracht.

Der ARCD rät Flugpassagieren in Konsequenz aus diesem Urteil, ihre persönlichen Gegenstände vor und nach der Durchleuchtung noch genauer auf dem Weg über das Laufband zu beobachten. Ablenkung drohe besonders bei Körpervisitationen, beim Gang durch die elektronische Schleuse und bei Schuhkontrollen. Unmittelbar am Ende des Laufbandes sollten die Gegenstände auf ihre Vollzähligkeit geprüft werden. Besondere Vorsicht sei geboten, wenn mehrere Passagiere an der Ausgabestelle drängeln. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.607 Zeichen.

Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands erster Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse